

<i>Niederösterreich:</i>	Erich <i>Schuller</i> (Waidhofen an der Ybbs) Gerhard <i>Stierschneider</i> (Scheibbs)
<i>Oberösterreich:</i>	Gottfried <i>Buchegger</i> (dzt. Hallstatt) Egon <i>Holl</i> (Obertraun) Dr. Hans <i>Mayrhofer</i> (Scharten bei Wels) Elisabeth <i>Pilz</i> (Bad Goisern) Kurt <i>Sulzbacher</i> (Obertraun)
<i>Salzburg:</i>	Harald <i>Knapczyk</i> (Salzburg)
<i>Steiermark:</i>	Bernhard <i>Lettner</i> (Schladming) Peter <i>Oberleitner</i> (Eisenerz) Erich <i>Pitzer</i> (Schladming) Michael <i>Riedl</i> (Kapfenberg) Franz <i>Schwarz</i> (Schladming)
<i>Wien:</i>	Wolfgang <i>Jansky</i> (Wien 16)

Einer freiwilligen Prüfung, bei der er die gleichen Anforderungen erfüllte, die für österreichische Staatsbürger die Voraussetzung für die Erteilung des Befähigungsnachweises zur Führung von Personen in Höhlen und Karsterscheinungen sind, unterzog sich überdies Herr Stephan *Weinbruch* (Friedersdorf, Bundesrepublik Deutschland).

b.t.

KARST, HÖHLEN, NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

Deklaration der Internationalen Alpenschutzkommission zur integralen Planung im alpinen Raum

Die Internationale Alpschutzkommission hat ihre 28. Jahrestagung vom 18. bis 20. September 1980 in Triesen-Vaduz (Liechtenstein) abgehalten. Bei den Jahrestagungen dieser Institution, der Vertreter der mit einschlägigen Fragen befaßten Behörden, einschlägiger wissenschaftlicher Institute und privater Vereine und Verbände aus allen Alpenstaaten angehören¹⁾, wird aktuellen Entwicklungen und Problemen im Alpenraum besonderes Augenmerk geschenkt und dazu Stellung genommen. Im September 1980 stand die „integrale Planung im alpinen Raum“ im Brennpunkt der Beratungen.

Integrale Planungen sollen die Möglichkeiten eines Interessenausgleiches zwischen Land- und Forstwirtschaft, Wasser- und Energiewirtschaft, Fremdenverkehr und Natur- und Umweltschutz ausschöpfen, bevor durch einseitig getroffene und möglicherweise irreversible Entscheidungen und Maßnahmen ökologische Schäden auftreten, deren

¹⁾ Der Berichtstatter vertritt im österreichischen Nationalkomitee der Internationalen Alpschutzkommission (CIPRA) das Institut für Höhlenforschung am Naturhistorischen Museum, den Verband österreichischer Höhlenforscher und das Institut für Geographie der Universität Salzburg.

Sanierung unmöglich oder nur mit immensen Kosten durchführbar ist. In der Deklaration von Vaduz, die zum Abschluß der Gespräche einstimmig beschlossen wurde, wird wegen der weiter wachsenden Bedrohung des alpinen Naturhaushaltes und Erlebniswertes erneut an alle Entscheidungsträger der dringende Appell gerichtet, die noch unversehrten Teile der Alpen als „Freiräume“ und ökologische Ausgleichsgebiete zu erhalten.

Ausdrücklich wird in der Deklaration darauf verwiesen, daß die weitere Erschließung des Alpenraumes auf die sehr unterschiedliche ökologische Belastbarkeit der einzelnen Teilräume abzustimmen ist. Wörtlich heißt es in dieser Deklaration: „Die Sicherung möglichst großer, von technischer Erschließung frei zu haltender Ruhezonen mit großem Erlebniswert ist eine vorrangige Aufgabe der Raumordnung“.

In der Deklaration wird weiters wörtlich ausgeführt: „Solche Ruhezonen wie auch Schutzgebiete und Nationalparke haben insbesondere in der Nachbarschaft bzw. im Ausstrahlungsbereich hoch entwickelter Täler und großstädtischer Zentren außerordentliche Bedeutung.

Weitere Eingriffe oberhalb der Baumgrenze sind in Anbetracht der großen ökologischen Empfindlichkeit dieser Zone zu unterlassen. Daher ist im besonderen auch von zusätzlichen Gletschererschließungen abzusehen.

Wo die Sicherung von Ruhezonen und Schutzgebieten mit ökonomischen Einschränkungen bzw. Erschließungsverzichten verbunden ist, muß für einen angemessenen Ausgleich (z. B. in Form zweckgebundener Zuschüsse, eines regionalen Ausgleichsfonds oder von Transferzahlungen der Fremdenverkehrswirtschaft an die Berglandwirtschaft) vorgesorgt werden.“

Die Deklaration befaßt sich ferner auch mit der Beurteilung von Erschließungsmaßnahmen und den Maßnahmen zur Wasserkraftnutzung im Alpenraum. Insbesondere die oben angeführte Stellungnahme zu weiteren Erschließungen ermöglicht es den Karst- und Höhlenforschern aller Alpenstaaten, ihren Behörden gegenüber unter Berufung auf die Internationale Alpenschutzkommission entschieden aufzutreten, wenn Planungen oder Projekte in Karstgebieten auftauchen, die mit dem Ökosystem „Karst“ unvereinbar sind und eine weitere Gefährdung der noch bestehenden naturnahen Karstlandschaften oder des Karstwasserhaushaltes mit sich bringen könnten.

Der vollständige Text der Deklaration von Vaduz liegt beim Verband österreichischer Höhlenforscher auf.

Dr. Hubert Trimmel (Wien)

Maßnahmen zum Schutze von Höhlen in Österreich

Dem Institut für Höhlenforschung des Naturhistorischen Museums, das als speläologisches Dokumentationszentrum für Österreich gedacht ist, sind folgende Maßnahmen zum Schutz von Höhlen bekannt geworden:

1. *Erklärung der Schafsteinhöhle (Katasternummer 1625/100) an der Südseite des Traweng im Toten Gebirge (Steiermark) zum Naturdenkmal.*

Der entsprechende Bescheid wurde auf Grund des in der Steiermark zur Zeit als Landesgesetz geltenden Naturhöhlengesetzes (Bundesgesetz vom 26. 6. 1928, BGBl. Nr. 169, zum Schutze von Naturhöhlen, in der derzeit geltenden Fassung) von der Bezirkshauptmannschaft Liezen mit Geschäftszahl 7 T 17/ – 1980 am 26. Juni 1980 erlassen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [031](#)

Autor(en)/Author(s): Trimmel Hubert

Artikel/Article: [Karst, Höhlen, Natur- und Umweltschutz - Deklaration der Internationalen Alpenschutzkommission zur intergralen Planung im alpinen Raum 120-121](#)